

**Sitzungsvorlage 86/2022**  
**Flurstück 786/1, Nelkenstraße 5;**  
**Aufbau von zwei Dachgauben**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Au dessus le vil-  
lage“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Für die Errichtung der zwei  
Dachgauben sind im Bebauungsplan keine Regelungen vorgesehen. Ein Nachweis, dass das Dachge-  
schoss durch Aufbau der zwei Dachgauben kein Vollgeschoss wird, wurde vorgelegt.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

HV